



**Wirkstoff: 667 g/l Prosulfocarb (66,06 Gew.-%) + 14 g/l Diflufenican (1,39 Gew.-%)**

**Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15+12**

**Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)**

## WIRKUNGSWEISE

Jura® Max ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Voraufbau und frühen Nachaufbau in Winterweichweizen, -hartweizen, -gerste, -roggen, -triticale und Dinkel und im Voraufbau in Kartoffel und Sonnenblumen. Das Produkt setzt sich aus den sich beiden ergänzenden Wirkstoffen Prosulfocarb und Diflufenican zusammen. Prosulfocarb gehört zur Gruppe der Thiocarbamate. Der Wirkstoff Prosulfocarb wird im Keimstadium vorrangig über das Hypokotyl und weniger über die Wurzel aufgenommen. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits auflaufende Unkräuter und Ungräser bekämpft. Diflufenican gehört zu der Gruppe der Pyridin-Carboxamide. Diflufenican hemmt die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican bleibt über mehrere Wochen wirksam, sodass auch später keimende Unkräuter erfasst werden.

**Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15+12**

## WIRKUNGSSPEKTRUM

### Wintergetreide im Voraufbau

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Acker-Fuchsschwanz, Welsches Weidelgras

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Zwerg-Storchschnabel, Klatsch-Mohn, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Efeu-Ehrenpreis

#### Weniger gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Kletten-Labkraut

#### Nicht ausreichend bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Vogel-Knöterich

### Wintergetreide im Nachaufbau

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Weidelgras-Arten

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeiner Erdrauch, Zwerg-Storchschnabel, Echte Kamille, Vogel-Sternmiere, Efeu-Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn

#### Weniger gut bekämpfbar

Gräser: Acker-Fuchsschwanz, Welsches Weidelgras

#### Nicht ausreichend bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Kornblume, Winden-Knöterich

### Kartoffel

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Gräser: Einjähriges Rispengras

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeiner Hohlzahn, Floh-Knöterich, Acker-Hellerkraut, Feld-Stiefmütterchen, Zurückgebogener Amarant, Gemeines Hirtentäschel, Kleinblütiges Franzosenkraut,

Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Knöterich-Arten, Persischer Ehrenpreis

### **Weniger gut bekämpfbar**

Gräser: Hühnerhirse

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Weißer Gänsefuß, Gemeiner Erdrauch, Geruchlose Kamille, Einjähriges Bingelkraut, Schwarzer Nachtschatten

### **Sonnenblume**

#### **Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Geruchlose Kamille, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten

#### **Weniger gut bekämpfbar**

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Zurückgebogener Amarant, Vogel-Knöterich

#### **Nicht ausreichend bekämpfbar**

Gräser: Hühnerhirse

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Ambrosie, Acker-Winde

## **KULTURVERTRÄGLICHKEIT**

### **Getreidearten und Sonnenblume**

Jura® Max ist in Winterweichweizen, -hartweizen, -gerste, -roggen, -triticale und Dinkel sowie in Sonnenblumen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher nicht bekannt.

Ein gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Bodenbedeckung des Saatguts und eine Anwendung im Voraufbau sind Bedingungen für eine gute Kulturverträglichkeit in Getreide. Von einer späten Anwendung um das Vegetationsende wird abgeraten. Ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. verlangsamter Aufbruch der Kultur, starke Niederschläge oder Nachfröste nach der Anwendung) oder Staunässe können zu einer Ausbleichung der ersten Blätter führen, die sich jedoch nicht negativ auf den Ertrag auswirken.

Tankmischungen mit Aclonifen-, Chlortoluron- und Diflufenican-haltigen Produkten können die Verträglichkeit bei den genannten Bedingungen stärker negativ beeinflussen. Insbesondere in Wintergerste und Winterroggen ist in diesen Situationen mit stärkeren Reaktionen der Pflanzen (mit geringen Pflanzenverlusten) zu rechnen. Eine Anwendung im Nachaufbau mit den genannten Wirkstoffen ist zu vermeiden.

### **Kartoffel**

In Einzelfällen konnten nach der Anwendung kurz vor dem Durchstoßen in Kartoffeln temporäre Aufhellungen beobachtet werden, die nach bisherigen Erfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag haben. Aus Gründen der Kulturverträglichkeit empfehlen wir, die Behandlung in Kartoffeln bis spätestens eine Woche vor dem Auflaufen durchzuführen, um Aufhellungen vorzubeugen.

Von einer Anwendung in Kartoffeln unter Folie raten wir aufgrund negativer Auswirkungen ab. Bei einem Anbau unter Vlies empfehlen wir die Anwendung direkt nach dem Legen, temporäre Aufhellungen können nicht ausgeschlossen werden. Generell sollte in allen Kulturen eine Überlappung der Applikation vermieden werden.

## **VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE**

<b>Kultur/Anwendungszeitpunkt</b>	<b>Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen</b>
<b>Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland, BBCH 0-09</b> Vor dem Auflaufen, Herbst	<b>Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> -3,2 l/ha in 160-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F <b>WP710, WP734</b>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland, BBCH 10-13</b> Nach dem Auflaufen, Herbst	<b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm</b> -3,2 l/ha in 160-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F <b>WP710, WP734</b>
<b>Dinkel, Freiland, BBCH 0-09</b> Vor dem Auflaufen, Herbst	<b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Acker-Fuchsschwanz</b> -3,2 l/ha in 160-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F <b>WP710, WP734</b>
<b>Dinkel, Freiland, BBCH 10-13</b> Nach dem Auflaufen, Herbst	<b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm</b> -3,2 l/ha in 160-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F <b>WP710, WP734</b>
<b>Kartoffel, Freiland, BBCH 0-09</b> Vor dem Auflaufen, Nach dem Aufrichten der Dämme	<b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras</b> -3,2 l/ha in 160-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F <b>WP734</b>
<b>Sonnenblume, Freiland, BBCH 0-09</b> Vor dem Auflaufen	<b>Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich</b> -3,2 l/ha in 160-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F <b>WP734</b>

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**WP710:** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterapps möglich.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

#### VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

**NW470:** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NT103-1:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz

verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NW605-2:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**Reduzierte Abstände:** 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % \*

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Abstand:** 10 m

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

## ANWENDUNGSHINWEISE

### Wichtige Hinweise

Gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis sollten Pflanzenschutzmittel nur bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 30 % und einer Temperatur unter 25 °C ausgebracht werden.

Für eine optimale Wirkung von Jura® Max ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Eine Überdosierung, wie sie zum Beispiel durch eine Überlappung der behandelten Flächen entstehen kann, ist zu vermeiden. Ferner wird empfohlen, die Düsentchnik, Fahrgeschwindigkeit und Wassermenge so zu wählen, dass eine Abdrift von Feintropfen nicht entstehen kann. Wasseraufwandsmengen von 300 l/ha, Düsen mind. aus der Abdriftminderungsklasse 90 %, Fahrgeschwindigkeiten von max. 7,5 km/ha und Windgeschwindigkeiten von max. 3 m/s können zur Vermeidung der Abdrift beitragen.

Insbesondere auf benachbart wachsenden Gemüse- und Obstkulturen, die bereit für die Ernte sind, kann es aufgrund von Abdrift zu messbaren Rückständen kommen. Daher empfehlen wir vom

Ausbringen von Jura® Max abzusehen, sobald das Risiko einer Abdrift z. B. auf benachbarte Gemüse- oder Obstkulturen, die kurz vor der Ernte stehen, besteht.

## **NACHBAU**

Bei Ausfall der Getreidekultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden.

Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten mind. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Luzerne, Soja.

Bei vorzeitigem Umbruch von Kartoffeln und Sonnenblumen können nach einer Pflugfurche folgende Kulturen nachgebaut werden: Mais, Weizen, Hafer, Erbsen, Sonnenblumen, Schwarzwurzeln, Karotten, Gurken.

## **ANWENDUNGSTECHNIK**

### **Ausbringgerät**

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

### **Ansetzvorgang**

Vergewissern Sie sich vor dem Füllen des Sprühbehälters, dass keine flüssigen oder festen Rückstände aus einer vorherigen Behandlung vorhanden sind.

Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und die benötigte Menge Jura® Max bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

### **Mischbarkeit**

Bedarfsmäßige Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

### **Spritztechnik**

Jura® Max nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

### **Schadensverhütung**

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

## **GERÄTEREINIGUNG**

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

### **Innenreinigung**

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

### **Außenreinigung**

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

## **RESTMENGENVERWERTUNG**

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

## **KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG**

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenpiktogramme:** GHS05, GHS07, GHS09

## GEFAHRENHINWEISE

**H317:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318:** Verursacht schwere Augenschäden. **H336:** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH066:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. **EUH208:** Enthält Prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## SICHERHEITSHINWEISE

**P101:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P261:** Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. **P271:** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. **P280:** Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. **P302+P352:** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P305+P351+P338:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. **P308+P310:** BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. **P362+P364:** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. **P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen. **P403+P233:** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. **P405:** Unter Verschluss aufbewahren. **P501:** Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen. **SP 1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Hinweise zum Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS120-1:** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS526:** Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- VA274:** Zum Schutz von umstehenden Personen („bystander“) muss die Anwendung des Mittels mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist.

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**

**NT121:** Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung.

### **Schutz von Wasserorganismen**

**NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### **Wirkung auf Bienen**

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### **Schutz von Nutzorganismen**

**NN3001:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN2002:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **Allgemein**

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

### **Nach Einatmen**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## **LAGERUNG**

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen:

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **[www.pamira.de](http://www.pamira.de)**

## ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben.

Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Jura® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter [www.plantan.de](http://www.plantan.de). Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



**PLANTAN**  
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 • [info@plantan.de](mailto:info@plantan.de) • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)